



GRABARTEN

auf den Friedhöfen der Stadt Dortmund

Stadt Dortmund
Friedhöfe Dortmund



Inhalt

Seite

Vorwort	5
Begriffserläuterungen	6
Bestattung von Särgen	8
Bestattung von Urnen	13
Besondere Bestattungsfelder	22
Grabarten für Kinder	24
Grabarten-Finder	26
Tabellarische Grabartenübersicht	30
Informationsveranstaltungen	32
Bestattungsentscheidung	33
Impressum	35



Liebe Leserinnen und Leser,

in den letzten Jahren hat ein Wandel in der Friedhofs- und Bestattungskultur stattgefunden, der dazu geführt hat, dass es heute neben den „alten“ Bestattungsformen, die natürlich immer noch existieren und eine wichtige Rolle spielen, zahlreiche neue Grabarten gibt, die den geänderten Ansprüchen gerecht werden sollen.

Zum einen hat die eindeutige Tendenz zur Urnenbeisetzung für eine größere Auswahl an Grabarten dieser Bestattungsform gesorgt, zum anderen hat die Nachfrage nach Grabstätten, die den Hinterbliebenen die Grabpflege erleichtern oder abnehmen, aufgrund von demografischen Veränderungen und Flexibilitätsansprüchen der Gesellschaft stark zugenommen. Auch der Wunsch nach mehr „Natur“ findet sich hier wieder.

Diese Broschüre soll Ihnen helfen, einen verständlichen Überblick über das Grabstättenangebot der Friedhöfe Dortmund zu erhalten. Nehmen Sie sich die Zeit, sie zu lesen und die geeignete Bestattungsart zu finden.

Bedenken Sie jedoch trotz des umfangreichen Informationsgehalts dieser Broschüre: Eine Besichtigung vor Ort und die persönliche Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung sind immer noch der beste Ratgeber. Erkundigen Sie sich bitte bei dieser Gelegenheit auch, ob die gewünschte Grabart auf dem Friedhof Ihrer Wahl angeboten wird, denn nicht auf allen städtischen Friedhöfen kann jede Grabart vorgehalten werden.

Aufmerksam machen möchte ich Sie auch noch auf unsere Broschüre „Daran Denken“, die Ihnen schon seit einigen Jahren als Ratgeber rund um das Thema Bestattung zur Verfügung steht und unsere 32 städtischen Friedhöfe vorstellt, auch unter dem Aspekt von kulturellen, soziologischen und ökologischen Gesichtspunkten.

Ihr
Martin Lürwer
Beigeordneter der Stadt Dortmund

Begriffserläuterungen

Bevor die einzelnen Grabarten vorgestellt werden, möchten wir noch einige Begriffe erklären, die die Entscheidung für oder gegen eine Bestattungsform und Grabart beeinflussen können.

Was ist eine Erdbestattung?

Bei einer Erdbestattung wird der verstorbene Mensch in einem Sarg in der Erde beigesetzt.
Die passenden Grabangebote für eine Erdbestattung finden Sie auf den Seiten 9–12.

Was ist eine Feuerbestattung?

Die Feuerbestattung beinhaltet die Einäscherung des verstorbenen Menschen und die anschließende Beisetzung der Totenasche in einer Grabstätte oder auf See. Auf den städtischen Friedhöfen in Dortmund kann die Asche in einer Urne in der Erde beigesetzt werden, oberirdisch im Urnenturm auf dem Hauptfriedhof ihre letzte Ruhe finden oder in einem speziell dafür vorgesehenen Grabfeld verstreut werden.

Die Stadt Dortmund verfügt über ein modernes Krematorium, in dem neben der planmäßigen Einäscherung auf Wunsch auch Sofort- und Termineinäscherungen möglich sind. Aber auch andere Krematorien außerhalb

Dortmunds bieten diese Dienstleistung an.

Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Bestatter über den Einäscherungsort und teilen ihm Ihre Wünsche mit.

Wünschen Sie eine Feuerbestattung, dann finden Sie die passenden Grabstätten zu dieser Bestattungsart auf den Seiten 14–21

Was bedeutet Ruhezeit?

Die Ruhezeit umfasst den Zeitraum, der eine angemessene Totenehrung sowie den Vergang der sterblichen Überreste ermöglicht. Für Erd- und Urnenbeisetzungen sind gleich lange Ruhezeiten festzulegen. Auf den Friedhöfen der Stadt Dortmund betragen sie 20 Jahre.

Was bedeutet Nutzungsrecht/Belegungsrecht?

Bei Wahlgrabstätten wird ein Nutzungsrecht verliehen. Dieses beträgt 25 Jahre und kann bis auf eine maximale Dauer von 40 Jahren verlängert sowie einem Rechtsnachfolger übertragen werden. Auch ohne einen Todesfall ist die Überlassung derartiger Rechte möglich.

Bei Reihengrabstätten sprechen wir vom Belegungsrecht, welches für die Dauer der 20-jährigen Ruhezeit eingeräumt wird und nicht verlängert werden kann.

Was bedeutet Pflegerecht/Graberhalt?

Solange das Grabfeld oder die Wahlgrabstätte nicht für weitere Bestattungen benötigt werden, kann die Stadt Dortmund für Grabstätten, bei denen das Nutzungs- bzw. Belegungsrecht abgelaufen ist, gegen ein jährlich zu entrichtendes Entgelt die weitere Pflege bzw. den Graberhalt gestatten.

Was ist eine Wahlgrabstätte?

Bei einer Wahlgrabstätte ist die Lage im Rahmen des jeweiligen Friedhofsangebots frei wählbar. Zudem besteht hier meist eine Bestattungsmöglichkeit für zwei oder mehr Verstorbene. Auch können mehrere Grabstellen zu einer großen Grabstätte gärtnerisch zusammengefasst werden.

Das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte kann schon zu Lebzeiten verliehen werden. Auch eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist jederzeit möglich.

Was ist eine Reihengrabstätte?

Reihengräber dienen der Aufnahme jeweils eines einzelnen Verstorbenen und werden zeitlich und räumlich „der Reihe nach“ im Bestattungsfall für die Dauer der Ruhe-

zeit von der Friedhofsverwaltung zur Verfügung gestellt. Es besteht also keine Wahlmöglichkeit und das Belegungsrecht ist nicht verlängerbar.

Was bedeutet „pflegefrei“?

Diese Grabstätten sind meist zu gärtnerisch gestalteten Einheiten zusammengefasst, deren Pflege von der Stadt Dortmund organisiert wird. Als Grabstättenberechtigter haben Sie keine Möglichkeit der individuellen Gestaltung, die Ablage von Grabschmuck und das Aufstellen eines Grabmals sind jedoch möglich.

Wie darf das Grabmal aussehen?

Für die Gestaltung von Grabmalen gibt es einige Regeln nach dem Grundsatz: Fast alles ist möglich, aber nicht überall. So gibt es zum Beispiel je nach Grabart Größenbeschränkungen, die einzuhalten sind. Lassen sie sich auch hierzu von unseren Mitarbeitern im Rahmen der Grabvergabe auf dem Friedhof beraten.



Bestattung von Särgen

Grabstätten für die Bestattung von Särgen

Erdwahlgrab

Das Erdwahlgrab gehört zu den ältesten Grabarten auf unseren Friedhöfen. Es gab früher zahlreiche große, vierstellige Anlagen – auch Gruft oder Familiengrab genannt – mit teilweise sehr aufwändiger Gestaltung, von denen einige heute noch auf den alten Friedhöfen erhalten sind. Später beschränkte man sich häufiger auf zwei Grabstellen, zumeist für verstorbene Ehepaare. Da die Erdwahlgräber meist entlang der Hauptwege angelegt sind, tragen sie entscheidend zum Friedhofsbild bei.

Die gärtnerische Gestaltung und Pflege von Erdwahlgrabstätten liegt in der Verantwortung der Nutzungsberechtigten, das Aufstellen eines Grabmals ist im Rahmen der in der Friedhofssatzung aufgeführten Maßgrenzen möglich. Die Lage der Grabstätte kann nach den jeweils gegebenen Möglichkeiten des Friedhofs in beliebiger Anzahl ausgewählt werden.

Die Erdwahlgrabstätte kann mit einem Sarg und zwei Urnen je Grabstelle belegt werden.

Das Nutzungsrecht wird für 25 Jahre verliehen und kann auch ohne Vorliegen eines Sterbefalls eingeräumt werden. Bei einer späteren Zubestattung muss es ggf. bis zum

Ablauf der erforderlichen Ruhezeit für die gesamte Grabstätte verlängert werden. Unabhängig davon ist jederzeit eine Verlängerung des Nutzungsrechts bis auf eine maximale Dauer von 40 Jahren möglich.

Nach Ablauf der Nutzungszeit kann Ihnen die Friedhofsverwaltung bis zum Zeitpunkt einer weiteren Verwendung auf schriftlichen Antrag widerruflich gestatten, die Grabstätte weiter zu pflegen (Pflegerecht).

Besonderheiten:

- Hat vor einer Sargbestattung die Beisetzung einer Urne stattgefunden, so sind bei der Sargbestattung Gebühren für die Anhebung der bereits beigesetzten Urne zu entrichten.
- Anstelle eines Sarges kann auch eine dritte Urne beigesetzt werden.



Erdwahlgrab pflegefrei

Bei dem pflegefreien Erdwahlgrab liegen die Gestaltung und Pflege der Grabstätten in der Verantwortung der Friedhofsverwaltung.

Zu diesem Zweck werden abgeschlossene, gärtnerisch gestaltete Grabanlagen hergestellt, die in der Regel aus dem einheitlich bodendeckend bepflanzten Bestattungs-ort und einer ansprechenden Rahmenbepflanzung bestehen. Neben dem Aufstellen eines Grbmals haben Nutzungsberchtigte die Möglichkeit, auf einer in die Bestattungsfläche eingelassenen Steinfläche weiteren Grabschmuck abzulegen. Eine pflanzliche Ergänzung bzw. Umgestaltung der Grabanlage ist jedoch nicht gestattet. Die Grabstätte kann ein- oder mehrstellig innerhalb dieser Anlage frei gewählt werden.

Das pflegefreie Erdwahlgrab kann mit einem Sarg und zwei Urnen je Grabstelle belegt werden. Das Nutzungsrecht wird für 25 Jahre verliehen und kann auch ohne Vorliegen eines Sterbefalls eingeräumt werden. Bei einer späteren Zubestattung muss es ggf. bis zum Ablauf der erforderlichen Ruhezeit für die gesamte Grabstätte verlängert werden. Unabhängig davon ist jederzeit eine Verlängerung des Nutzungsrechts bis auf eine maximale

Dauer von 40 Jahren möglich.

Nach Ablauf der Nutzungszeit kann Ihnen die Friedhofsverwaltung bis zum Zeitpunkt einer weiteren Verwendung auf schriftlichen Antrag widerruflich gestatten, die Grabstätte weiter zu erhalten.

Besonderheiten:

- Hat vor einer Sargbestattung die Beisetzung einer Urne stattgefunden, so sind bei der Sargbestattung Gebühren für die Anhebung der bereits beigesetzten Urne zu entrichten.
- Anstelle eines Sarges kann auch eine dritte Urne beigesetzt werden.



Erdrehengrab

Neben dem Erdwahlgrab gehörte das Erdrehengrab zu den ersten Grabarten auf den Dortmunder Friedhöfen und prägte aufgrund seiner großen Anzahl in sehr dichter Belegung entscheidend den inneren Teil der städtischen Friedhöfe.

Die gärtnerische Gestaltung und Pflege von Erdreihengrabstätten liegt in der Verantwortung der Berechtigten. Nach der Beisetzung wird ein bepflanzter Grabrahmen erstellt. Innerhalb dieser Umrandung, die nicht verändert werden darf, besteht die Möglichkeit zur gärtnerischen Gestaltung und zum Aufstellen eines Grbmals im Rahmen der in der Friedhofssatzung aufgeführten Maßgrenzen.

Die Grabstätte wird von der Friedhofsverwaltung innerhalb des Grabfeldes der Reihe nach vergeben und kann nicht selbst gewählt werden.

Das Erdrehengrab dient der Aufnahme eines Sarges. Weitere Bestattungen sind nicht möglich. Das Belegungsrecht beträgt 20 Jahre und kann nicht verlängert werden. Auch ein Erwerb ohne Vorliegen eines Sterbefalls ist hier nicht vorgesehen.

Nach Ablauf der Belegungszeit kann Ihnen die Friedhofsverwaltung bis zum Zeitpunkt einer weiteren Verwendung auf schriftlichen Antrag widerruflich gestatten, die Grabstätte weiter zu pflegen (Pflegerecht).

Auch Grabfelder für verstorbene Kinder bis zum vollendeten fünften Lebensjahr finden Sie auf fast allen städtischen Friedhöfen. Hier betragen Ruhezeit und Belegungsrecht zehn Jahre.



Erdreihengrab pflegefrei

Bei dem pflegefreien Erdreihengrab liegen die Gestaltung und Pflege der Grabstätten in der Verantwortung der Friedhofsverwaltung.

Hinter der eigentlichen Bestattungsfläche, die planiert und mit Rasen eingesät wird, befindet sich eine bodendeckend bepflanzte Rahmenfläche, die den Hinterbliebenen die Möglichkeit zum Aufstellen eines Grabmals sowie zur Ablage von individuellem Grabschmuck bietet. Weitere Umgestaltungen oder pflanzliche Ergänzungen sind nicht zulässig.

Die Grabstätte wird von der Friedhofsverwaltung innerhalb des Grabfeldes der Reihe nach vergeben und kann nicht selbst gewählt werden.

Das pflegefreie Erdreihengrab dient der Aufnahme eines Sarges. Weitere Bestattungen sind nicht möglich. Das Belegungsrecht beträgt 20 Jahre und kann nicht verlängert werden. Auch ein Erwerb ohne Vorliegen eines Sterbefalls ist hier nicht vorgesehen.



Bestattung von Urnen



Grabstätten für die Bestattung von Urnen

Urnenwahlgrab

Mit Inbetriebnahme des ersten Dortmunder Krematoriums im Jahr 1924 nahm auch die Zahl der Urnenbeisetzungen zu. Eine der ersten Grabarten, die dieses ermöglichte, war das Urnenwahlgrab. An seiner Erscheinungsform und den Bestattungsgrundlagen hat sich bis heute nicht viel geändert.

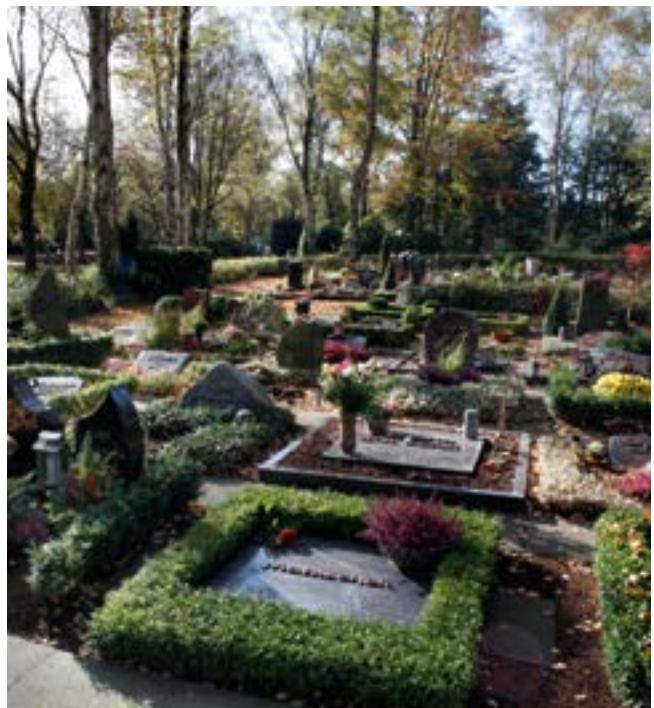
Die gärtnerische Gestaltung und Pflege von Urnenwahlgrabstätten liegt in der Verantwortung der Nutzungsberechtigten, das Aufstellen eines Grbmals ist im Rahmen der in der Friedhofssatzung aufgeführten Maßgrenzen möglich. Die Lage der Grabstätte kann nach den jeweils gegebenen Möglichkeiten des Friedhofs ausgewählt werden.

Das Urnenwahlgrab bietet die Beisetzungsmöglichkeit für bis zu vier Urnen, meistens wird es jedoch als Partnergrabstätte genutzt.

Das Nutzungsrecht wird für 25 Jahre verliehen und kann auch ohne Vorliegen eines Sterbefalls eingeräumt werden. Bei einer späteren Zubestattung muss es ggf. bis zum Ablauf der erforderlichen Ruhezeit für die gesamte Grabstätte verlängert werden. Unabhängig davon ist jederzeit

eine Verlängerung des Nutzungsrechts bis auf eine maximale Dauer von 40 Jahren möglich.

Nach Ablauf der Nutzungszeit kann Ihnen die Friedhofsverwaltung bis zum Zeitpunkt einer weiteren Verwendung auf schriftlichen Antrag widerruflich gestatten, die Grabstätte weiter zu pflegen (Pflegerecht).



Urnenwahlgrab pflegefrei

Bei dem pflegefreien Urnenwahlgrab liegen die Gestaltung und Pflege der Grabstätten in der Verantwortung der Friedhofsverwaltung.

Es werden abgeschlossene, gärtnerisch gestaltete Anlagen hergestellt, die in der Regel einheitlich bodendeckend bepflanzt sind und die Möglichkeit zum Aufstellen eines Grabsmals sowie zur Ablage von individuellem Grabschmuck bieten. Weitere Umgestaltungen oder pflanzliche Ergänzungen sind nicht zulässig. Die Grabstätte kann innerhalb dieser Anlage frei gewählt werden.

Das pflegefreie Urnenwahlgrab bietet die Beisetzungsmöglichkeit für zwei Urnen und eignet sich somit als Partnergrabstätte.

Das Nutzungsrecht wird für 25 Jahre verliehen und kann auch ohne Vorliegen eines Sterbefalls eingeräumt werden. Bei einer späteren Zubestattung muss es ggf. bis zum Ablauf der erforderlichen Ruhezeit für die gesamte Grabstätte verlängert werden. Unabhängig davon ist jederzeit eine Verlängerung des Nutzungsrechts bis auf eine maximale Dauer von 40 Jahren möglich.

Nach Ablauf der Nutzungszeit kann Ihnen die Friedhofsverwaltung bis zum Zeitpunkt einer weiteren Verwendung auf schriftlichen Antrag widerruflich gestatten, die Grabstätte weiter zu erhalten.



Wald- bzw. Haingrab

Bei dieser Grabart werden Urnen auf natürlichen Vegetationsflächen beigesetzt. Das Umfeld ist gekennzeichnet durch einen dichten Baumbestand, die extensive Pflege des Unterwuchses unterstreicht das natürliche Erscheinungsbild. Um den geschilderten Charakter zu bewahren, sind zusätzliche Pflanzungen und das Ablegen von Grabschmuck nicht erwünscht. Eine namentliche Kennzeichnung durch eine bündig im Boden abgelegte Grabplatte ist jedoch zulässig.

Innerhalb von ausgewählten Grabfeldern einiger Friedhöfe kann die Grabstätte frei ausgewählt werden.

Die Grabstätte bietet die Beisetzungsmöglichkeit für zwei Urnen im Wurzelbereich von Bäumen.

Das Nutzungsrecht wird für 25 Jahre verliehen und kann auch ohne Vorliegen eines Sterbefalls eingeräumt werden. Bei einer späteren Zubestattung muss es ggf. bis zum Ablauf der erforderlichen Ruhezeit für die gesamte Grabstätte verlängert werden. Unabhängig davon ist jederzeit eine Verlängerung des Nutzungsrechts bis auf eine maximale Dauer von 40 Jahren möglich.

Nach Ablauf der Nutzungszeit kann Ihnen die Friedhofsverwaltung bis zum Zeitpunkt einer weiteren Verwen-

dung auf schriftlichen Antrag widerruflich gestatten, die Grabstätte weiter zu erhalten.



Obstbaumgrab

Charakteristisch für diese Grabart ist der naturnahe Streuobstwiesencharakter, hervorgerufen durch die Gestaltung mit unterschiedlichen Obstbäumen und einer Ansaat mit extensiv gepflegtem Kräuterrasen. Auf den angelegten Wegen lässt es sich hier flanieren, einge-fügte Bankplätze laden zum Verweilen ein. Um diesen Charakter zu bewahren, sind zusätzliche Pflanzungen und das Ablegen von Grabschmuck nicht erwünscht. Das Aufstellen eines Grbmals ist im Rahmen der in der Friedhofssatzung aufgeführten Maßgrenzen möglich. Innerhalb von ausgesuchten Grabfeldern einiger Fried-höfe kann die Grabstätte frei ausgewählt werden.

Das Obstbaumgrab bietet die Beisetzungsmöglichkeit für bis zu vier Urnen.

Das Nutzungsrecht wird für 25 Jahre verliehen und kann auch ohne Vorliegen eines Sterbefalls eingeräumt wer-den. Bei einer späteren Zubestattung muss es ggf. bis zum Ablauf der erforderlichen Ruhezeit für die gesamte Grabstätte verlängert werden. Unabhängig davon ist jederzeit eine Verlängerung des Nutzungsrechts bis auf eine maximale Dauer von 40 Jahren möglich.

Nach Ablauf der Nutzungszeit kann Ihnen die Friedhofs-

verwaltung bis zum Zeitpunkt einer weiteren Verwen-dung auf schriftlichen Antrag widerruflich gestatten, die Grabstätte weiter zu erhalten.



Urnennische

Im wunderschönen Urnenturm auf dem Hauptfriedhof, welcher wie die übrigen Gebäude im Jahr 1924 fertiggestellt wurde, bieten wir die Möglichkeit der Bestattung von bis zu zwei Urnen in einer freien, wählbaren Nische. Die Nischen sind nicht verschlossen, das Gebäude ist jedoch nur für Inhaber von Nutzungsrechten und ihren nächsten Angehörigen zugänglich. Um dem besonderen Ambiente dieses Architekturdenkmals gerecht zu werden, ist bei der Auswahl der Schmuckurne zur Aufnahme der bis zu zwei Aschekapseln ein erhöhter gestalterischer Maßstab anzulegen. Alternativ dazu kann auch eine Patenschaft für eine der historischen Schmuckurnen übernommen werden. Eine namentliche Kennzeichnung ist lediglich auf der Schmuckurne möglich, Grabschmuck wie Blumen oder Kerzen ist hier nicht erwünscht.

Das Nutzungsrecht wird für 25 Jahre vergeben und kann auch ohne Vorliegen eines Sterbefalls erworben werden. Im Falle einer zweiten Bestattung in der Urnennische kann es notwendig werden, die verbliebene Nutzungsdauer auf die Dauer der erforderlichen Ruhezeit zu verlängern. Unabhängig davon können Sie das Nutzungsrecht zu jeder Zeit bis auf max. 40 Jahre Dauer verlängern.

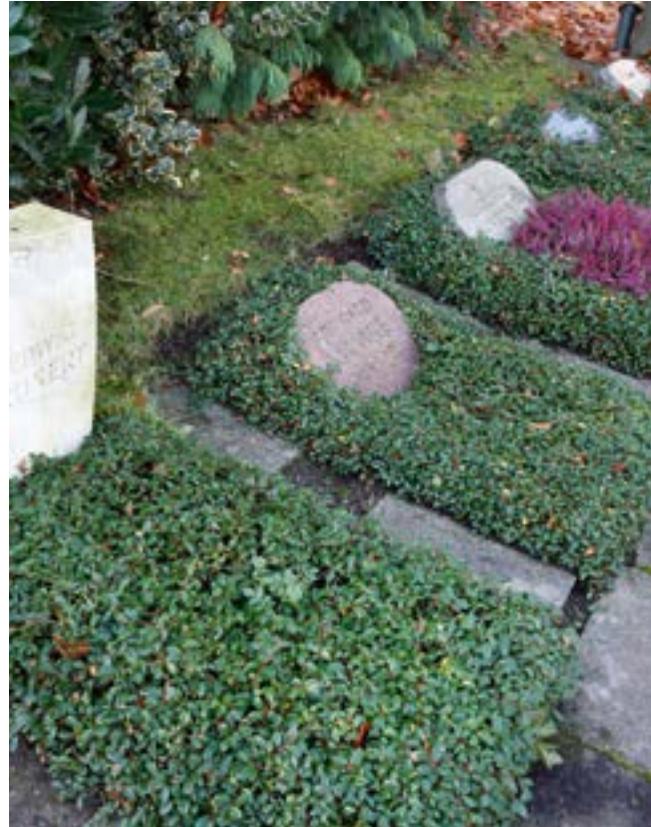
Nach Ablauf des Nutzungsrechts erfolgt die anonyme Beisetzung der Urne auf dem Hauptfriedhof.



Urnenreihengrab

Die gärtnerische Gestaltung und Pflege von Urnenreihen-grabstätten liegen in der Verantwortung der Berechtigten. Die Grabstätte wird durch einen von der Friedhofsver-waltung hergestellten, bepflanzten Rahmen gebildet. Innerhalb dieser Umrandung, die nicht verändert werden darf, haben Angehörige die Möglichkeit zur Gestaltung und zum Aufstellen eines Grabmals innerhalb der in der Friedhofssatzung aufgeführten Maßgrenzen. Die Lage der Grabstätte wird von der Friedhofsverwaltung innerhalb des Grabfeldes der Reihe nach vergeben und kann nicht selbst gewählt werden.

Das Urnenreihengrab dient der Aufnahme einer Urne. Weitere Beisetzungen sind nicht möglich. Das Belegungs-recht beträgt 20 Jahre und kann nicht verlängert werden. Auch ein Erwerb ohne Vorliegen eines Sterbefalls ist hier nicht vorgesehen. Nach Ablauf der Belegungszeit kann Ihnen die Friedhofs-verwaltung bis zum Zeitpunkt einer weiteren Verwendung auf schriftlichen Antrag widerruflich gestatten, die Grab-stätte weiter zu pflegen (Pflegerecht).



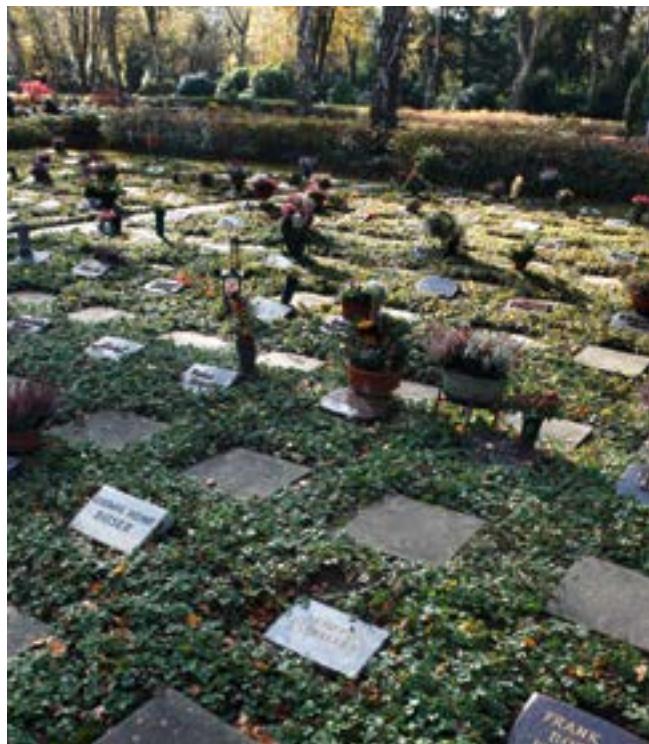
Urnensammlungsgrab pflegefrei

Um eine alternative Bestattungsmöglichkeit zur anonymen Urnenbeisetzung zu schaffen, ist 1993 das pflegefreie Urnenreihengrab eingeführt worden. Es ermöglicht eine namentliche Kennzeichnung der Grabstätte, bietet somit den Angehörigen einen direkten Trauerort und nimmt ihnen dennoch die Grabpflege ab.

Ein gängiger Begriff hierfür ist auch das „Urnengräber“.

Bei dem pflegefreien Urnenreihengrab liegen die Gestaltung und Pflege der Grabstätten in der Verantwortung der Friedhofsverwaltung. Es handelt sich hierbei um eine abgeschlossene, bodendeckend bepflanzte Grabanlage, in der die Beisetzungsstelle durch eine Trittplatte gekennzeichnet ist. Umgestaltungen oder pflanzliche Ergänzungen der Grabanlage sind nicht zulässig, es kann jedoch ein kleines genormtes Grabmal abgelegt werden. Die Lage der Grabstätte wird von der Friedhofsverwaltung innerhalb des Grabfeldes der Reihe nach vergeben und kann nicht selbst gewählt werden.

Das pflegefreie Urnenreihengrab dient der Aufnahme einer Urne. Weitere Beisetzungen sind nicht möglich. Das Belegungsrecht beträgt 20 Jahre und kann nicht verlängert werden. Auch ein Erwerb ohne Vorliegen eines Sterbefalls ist hier nicht vorgesehen.



Aschestreufeld

In einer für diesen Zweck ausgewählten und eingefriedeten Gehölzfläche auf dem Hauptfriedhof wird die Totenasche von Verstorbenen verstreut. Diese Bestattungsart besitzt keine festgelegte Grabstelle, eine namentliche Kennzeichnung ist daher nicht möglich. Auch dürfen Angehörige den eingefriedeten Bereich nach der Beisetzung nicht mehr betreten.

Besonderheiten:

Für diese Bestattungsart fordert der Gesetzgeber eine zu Lebzeiten vom Verstorbenen handschriftlich festgelegte und eigenhändig unterschriebene Willenserklärung oder aber eine notarielle Niederschrift.



Anonyme Urnenbeisetzung

Bei dieser Grabart werden die Urnen in einer großen Rasenfläche beigesetzt. Die Beisetzung findet ohne Angehörige statt, der Bestattungsort ist lediglich der Friedhofsverwaltung bekannt. Eine namentliche Kennzeichnung ist somit nicht möglich.

Besonderheiten:

Diese Grabart kann nur zusammen mit einer Einäscherung im Krematorium Dortmund gewählt werden.



Besondere Bestattungsfelder



Besondere Bestattungsfelder

Muslimisches Bestattungsfeld

Seit 1996 besteht ein muslimischer Friedhofsteil auf dem Hauptfriedhof. Muslimische Einwohner und deren Angehörige ersten Grades können hier in den zur Auswahl stehenden Erdwahl- und Reihengrabstätten in Absprache mit der Friedhofsverwaltung nach islamischem Brauch bestattet werden, die Grabstellen sind nach Mekka ausgerichtet.



Jüdischer Friedhof

Der jüdische Friedhofsteil des Hauptfriedhofs wurde bereits 1921 am „Rennweg“ angelegt. Die jüdische Gemeinde kann hier in Absprache mit der Friedhofsverwaltung ihre Verstorbenen nach eigenen Vorstellungen und Riten bestatten.

Auch eine Trauerhalle mit Räumen für die rituelle Waschung der Verstorbenen steht zur Verfügung.





Grabarten für Kinder

Grabstätten für die Bestattung von Kindern

Für Kinder bis zum vollendeten fünften Lebensjahr gibt es eigene Bestattungsfelder auf fast jedem städtischen Friedhof in Dortmund (Kinderreihengrab). Außerdem besteht die Möglichkeit sowohl der Erdbestattung als auch der Urnenbeisetzung in einem Wahlgrab.

Über die Bestattungsmöglichkeit für Früh-, Fehl- und Totgerburten informieren Sie ausführlich unsere separaten Broschüren.

Hier eine kurze Übersicht:

Bestattungsmöglichkeit einer Frühgeburt

(lebend geborenes Kind – unabhängig vom Gewicht)

- Kostenpflichtige Erdbestattung im Gemeinschaftsfeld auf dem Hauptfriedhof, im Kinderreihengrab oder im Wahlgrab.

Bestattungsmöglichkeit einer Fehlgeburt

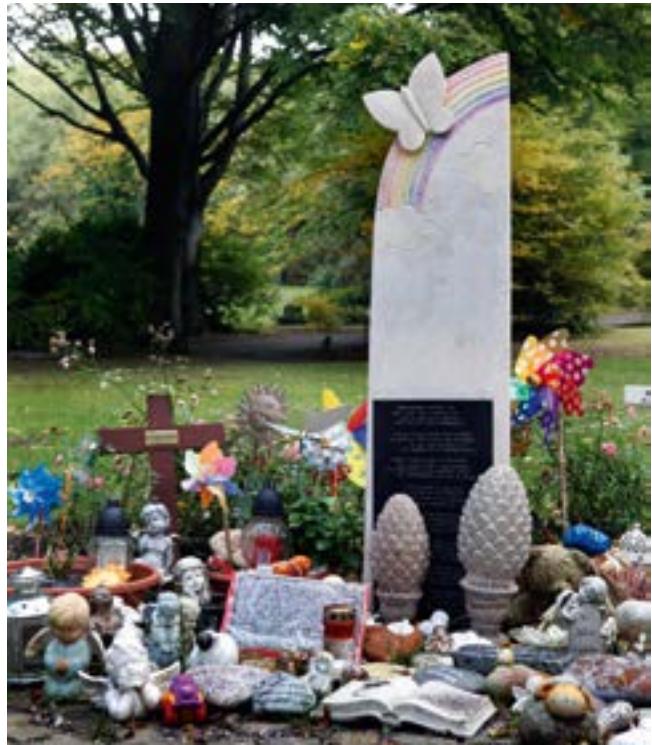
(nicht lebend geborene Babys unter 500 g Gewicht)

- Kostenlose Gemeinschaftsbestattung auf dem Hauptfriedhof
 - Kostenpflichtige Erdbestattung im Gemeinschaftsfeld auf dem Hauptfriedhof, im Kinderreihengrab oder im Wahlgrab.

Bestattungsmöglichkeit einer Totgeburt

(nicht lebend geborene Babys über 500 g Gewicht)

- Kostenpflichtige Erdbestattung im Gemeinschaftsfeld auf dem Hauptfriedhof, im Kinderreihengrab oder im Wahlgrab.



Grabarten-Finder

	Sollen mehrere Personen auf der Grabstätte beigesetzt werden?	Weiter unter:	> Punkt 1
	Soll die Grabstätte für eine einzelne Person sein?	Weiter unter:	> Punkt 2
1	Wünschen Sie eine Sargbeisetzung?	Weiter unter:	> Punkt 3
	Wünschen Sie eine Urnenbeisetzung?	Weiter unter:	> Punkt 4
	Sollen beide Beisetzungsformen auf der Grabstätte möglich sein?	Weiter unter:	> Punkt 3
2	Wünschen Sie eine Sargbeisetzung?	Weiter unter:	> Punkt 7
	Wünschen Sie eine Urnenbeisetzung?	Weiter unter:	> Punkt 8
3	Möchten Sie die Grabstelle individuell gestalten und die Pflege selbst organisieren?	Weiter unter:	> Punkt 12
	Wünschen Sie eine Grabstätte, bei der die Stadt Dortmund die Pflege organisiert und Sie von dieser Verantwortung befreit?	Weiter unter:	> Punkt 13
4	Möchten Sie die Grabstelle individuell gestalten und die Pflege selbst organisieren?	Weiter unter:	> Punkt 14
	Wünschen Sie eine Grabstätte, bei der die Stadt Dortmund die Pflege organisiert und Sie von dieser Verantwortung befreit?	Weiter unter:	> Punkt 5
5	Wünschen Sie eine Beisetzung in einer gärtnerisch gestalteten Anlage?	Weiter unter:	> Punkt 15
	Wünschen Sie eine naturnahe Beisetzung?	Weiter unter:	> Punkt 6
	Wünschen Sie eine Beisetzung im Kolumbarium?	Weiter unter:	> Punkt 16

6	Wünschen Sie eine Beisetzung in waldähnlicher Umgebung?	Weiter unter: > Punkt 17
	Wünschen Sie eine Beisetzung in streuobstwiesenähnlicher Umgebung?	Weiter unter: > Punkt 18
7	Möchten Sie die Grabstelle individuell gestalten und die Pflege selbst organisieren?	Weiter unter: > Punkt 19
	Wünschen Sie eine Grabstätte, bei der die Stadt Dortmund die Pflege organisiert und Sie von dieser Verantwortung befreit?	Weiter unter: > Punkt 20
8	Möchten Sie die Grabstelle individuell gestalten und die Pflege selbst organisieren?	Weiter unter: > Punkt 21
	Wünschen Sie eine Grabstätte, bei der die Stadt Dortmund die Pflege organisiert und Sie von dieser Verantwortung befreit?	Weiter unter: > Punkt 9
9	Wünschen Sie eine Grabstätte, die Ihnen den Besuch und eine namentliche Kennzeichnung ermöglicht?	Weiter unter: > Punkt 11
	Wünschen Sie eine Grabstätte ohne namentliche Kennzeichnung?	Weiter unter: > Punkt 10
10	Wünschen Sie eine oberirdische Beisetzung?	Weiter unter: > Punkt 22
	Wünschen Sie eine Beisetzung in der Erde?	Weiter unter: > Punkt 23



11	Für Sie kommt das pflegefreie Urnenreihengrab in Frage.	Informationen auf Seite 20
12	Für Sie kommt das Erdwahlgrab in Frage.	Informationen auf Seite 9
13	Für Sie kommt das pflegefreie Erdwahlgrab in Frage.	Informationen auf Seite 10
14	Für Sie kommt das Urnenwahlgrab in Frage.	Informationen auf Seite 14
15	Für Sie kommt das pflegefreie Urnenwahlgrab in Frage.	Informationen auf Seite 15
16	Für Sie kommt der Urnenturm auf dem Hauptfriedhof in Frage.	Informationen auf Seite 18
17	Für Sie kommt das Wald- bzw. Haingrab in Frage.	Informationen auf Seite 16
18	Für Sie kommt das Obstbaumgrab in Frage.	Informationen auf Seite 17
19	Für Sie kommt das Erdreihengrab in Frage.	Informationen auf Seite 11
20	Für Sie kommt das pflegefreie Erdreihengrab in Frage.	Informationen auf Seite 12
21	Für Sie kommt das Urnenreihengrab in Frage.	Informationen auf Seite 19
22	Für Sie kommt die Ascheverstreuung auf dem Hauptfriedhof in Frage.	Informationen auf Seite 21
23	Für Sie kommt die anonyme Urnenbeisetzung in Frage.	Informationen auf Seite 21



Tabellarische Grabartenübersicht

	Selber pflegen	Sarg je Stelle	Urne(n) je Stelle	Nutzungs-/Belegungszeit	Nutzungsrecht-verlängerung	
Erdwahlgrab	Ja	1	2	25	Ja	
Erdwahlgrab pflegefrei	Nein	1	2	25	Ja	
Erdreihengrab	Ja	1	0	20	Nein	
Erdreihengrab pflegefrei	Nein	1	0	20	Nein	
Erdreihengrab für Kinder bis zum vollendeten 5. Lj *	Ja	1	0	10	Nein	
Urnenvahlgrab	Ja	0	4	25	Ja	
Urnenvahlgrab pflegefrei	Nein	0	2	25	Ja	
Wald- bzw. Haingrab	Nein	0	2	25	Ja	
Obstbaumgrab	Nein	0	4	25	Ja	
Urnennische	Nein	0	2	25	Ja	
Urnenvahlreihengrab	Ja	0	1	20	Nein	
Urnenvahlreihengrab pflegefrei	Nein	0	1	20	Nein	
Aschestreufeld	Nein	0	1	20	Nein	
Anonyme Beisetzung	Nein	0	1	20	Nein	

*Über die Bestattungsmöglichkeit für Früh-, Fehl- und Totgerburten informieren Sie ausführlich unsere separaten Broschüren.

Größe je Stelle *	Grabmalantrag/Grabmalgebühren
1,25 x 2,75 m	Ja/Ja
1,25 x 2,75 m in geschlossener Anlage	Ja/Ja
0,80 x 1,40 m	Ja/Ja
1,25 x 1,00 m in geschlossener Anlage	Ja/Ja
0,80 x 1,00 m	Ja/Ja
1,50 x 1,50 m	Ja/Ja
1,00 x 1,00 m in geschlossener Anlage	Ja/Ja
1,00 x 1,00 m	Ja/Ja
1,50 x 1,50 m	Ja/Ja
In einer Nische im Urnenturm auf dem Hauptfriedhof	Kein Grabmal möglich
0,60 x 0,80 m	Ja/Ja
0,70 x 0,90 m in geschlossener Anlage	Ja/Ja
Verstreuung in einer Gehölzfläche auf dem Hauptfriedhof	Kein Grabmal möglich
0,50 x 0,50 m in einer Rasenfläche	Kein Grabmal möglich

* besondere örtliche Gegebenheiten können dazu führen, dass Grabstätten von diesen Maßen abweichen.

Notizen

Bestattungsentscheidung

Familienname, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ, Ort:

Bitte Zutreffendes ankreuzen und nicht Zutreffendes streichen:

- Hiermit bestimme ich zu Lebzeiten meine zukünftige Erdbestattung. Meine Bestattung soll auf nachfolgend genanntem Friedhof erfolgen:
-
- Hiermit bestimme ich zu Lebzeiten meine zukünftige Feuerbestattung. Meine Einäscherung soll, soweit dort vorhanden, im Krematorium an meinem Wohnort/Sterbeort vorgenommen werden. Die Urnenbeisetzung soll auf nachfolgend genanntem Friedhof erfolgen:
-

Ort, Datum und Unterschrift

Ihre Bestattungsentscheidung legen Sie bitte zu Ihren Unterlagen (z. B. Familienstammbuch).





Friedhöfe Dortmund

Am Gottesacker 25

44143 Dortmund

Tel. (0231) 50-116 11/12/13

Fax (0231) 50-116 50

E-Mail: friedhoefe@dortmund.de

www.friedhoefe-dortmund.de

Herausgeber: Stadt Dortmund, Friedhöfe Dortmund

Redaktion: Ralf Dallmann (verantwortlich), Wolfgang Närdemann

Fotos: Anja Cord, Friedhöfe Dortmund

Gestaltung, Satz, Druck und Produktion: Dortmund-Agentur 04/2018

